

Sitzungsvorlage DS 2013/040

Stadtwerke
Helmut Hertle
(Stand: 25.01.2013)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: AktID: 2019924

Werksausschuss

nicht öffentlich am 06.02.2013

Gemeinderat

öffentlich am 25.02.2013

**Gründung der Gammertinger Windenergie
- Konsortialvereinbarung zwischen TWS, GEW, Stadtwerke Sigmaringen und
EEE**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg stimmt der Konsortialvereinbarung zwischen der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS), der Gammertinger Energie- und Wasserversorgung GmbH (GEW), den Stadtwerken Sigmaringen und der EnBW Erneuerbare Energien GmbH (EEE) zur Gründung der Gammertinger Windenergie zu. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der TWS entsprechend zuzustimmen.

1. Ausgangssituation

Ende 2012 verfügte die TWS über ein regeneratives Stromerzeugungsportfolio mit einer Gesamtleistung von knapp 30 MW und einer Jahresenergieproduktion von ca. 56 Mio. kWh (siehe Anlage 1). Gemäß der Erzeugungsstrategie 2020 wird eine Jahresenergieproduktion von ca. 100 Mio. kWh angestrebt. Bedingt durch die schwierigen Randbedingungen für die Windkraft in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren liegt im Bereich der Windkraft der Schwerpunkt der Anlagen derzeit noch außerhalb von Baden-Württemberg. Zukünftig soll der Schwerpunkt des Zubaus vor allem in der Region Bodensee Oberschwaben liegen. Hierzu wurde bereits im letzten Jahr die Windkraft Bodensee-Oberschwaben GmbH (WKBO) zusammen mit dem Stadtwerk am See, dem Regionalwerk Bodensee und den Stadtwerken Bad Saulgau gegründet.

Die ersten Kontakte mit den Gemeindewerken Gammertingen (GEW) und den Stadtwerken Sigmaringen bezüglich eines gemeinsamen Projektes auf dem Gebiet der Stadt Gammertingen wurden von Seiten der TWS bereits Ende 2010/Anfang 2011 geknüpft. Deshalb wurde vereinbart, ein eventuelles Projekt in Gammertingen nicht in die WKBO einzubringen. Im Laufe der Gespräche hat die Stadt Gammertingen bzw. die GEW den Wunsch geäußert, auch die EnBW Erneuerbare Energien (EEE) am Projekt zu beteiligen. Diesem Wunsch wurde von Seiten der TWS und den Stadtwerken Sigmaringen entsprochen.

2. Geplantes Projekt

Innerhalb der gemeinsamen Projektgesellschaft ist es geplant, ein Projekt auf dem Gebiet der Stadt Gammertingen südlich der Ortschaft Kettenacker mit 4 Anlagen zu realisieren. Ein Flächennutzungsplan (FNP) für das Gebiet wird derzeit erstellt. Am 13. November hat der Gemeinderat der Stadt Gammertingen einstimmig für die Konzentrationsfläche südlich von Kettenacker gestimmt. Innerhalb des Gemeindeverwaltungsverbands Laucherttal, in dem die Städte Gammertingen, Hettingen und Veringenstadt sowie die Gemeinde Neufra zusammenarbeiten, wurde am 06. Dezember 2012 der Aufstellungsbeschluss für das Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal gefasst. Auch in dem FNP des Gemeindeverwaltungsverbandes ist die Konzentrationsfläche südlich von Kettenacker enthalten.

In der Ortschaft Kettenacker hat sich mittlerweile eine Initiative von ca. 35 Einwohnern gegen den Windpark gebildet. Trotz diesem Widerstand steht jedoch sowohl die Verwaltung der Stadt Gammertingen als auch der Gemeinderat hinter diesem Standort, da dieser innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Gammertingen unter Abwägung von ökologischen und auch sonstigen Gesichtspunkten der optimalste Standort für einen Windpark darstellt.

Insofern kann trotz des verständlichen Widerstandes gegen die Anlage unmittelbar vor Ort festgehalten werden, dass eine mehrheitlich kommunale Akzeptanz eindeutig für den Standort vorliegt.

3. Wesentliche Vertragsregelungen

3.1 Rechtsform der Gesellschaft

Im Hinblick auf den steuerlichen Querverbund wird eine GmbH & Co. KG gegründet. Die Gesellschafter erhalten gleiche Anteile sowohl an der GmbH als auch an der KG. Folgende Anteile wurden im Zuge der Vertragsverhandlungen vereinbart.

Anteilseigner	Anteil Stammkapital in €	Kommanditeinlage in €
TWS	9.000	9.000
EEE	9.000	9.000
Stadtwerke Sigma- ringen	6.000	6.000
GEW	3.000	3.000

Neben der Verpflichtung zur Einzahlung des Stammkapitals bzw. der Kommanditeinlage verpflichten sich die Gesellschafter zur Erbringung einer Kapitalrücklage. Die Einlageverpflichtung der einzelnen Gesellschafter besteht entsprechend dem Anteil am Festkapital. Gemäß KG-Vertrag erfolgt eine Begrenzung aller Gesellschafter für eine maximale Einlageverpflichtung von 7 Mio. €. Unabhängig davon ist die Einlageverpflichtung des Gesellschafters auf höchstens 700 € pro kW begrenzt.

3.2 Gesellschaftsorgane

Im Hinblick auf eine möglichst schlanke Aufstellung der Gesellschaft wird in der Gesellschaft auf einen Aufsichtsrat verzichtet. Die Entscheidungen werden in den Gesellschafterversammlungen gefällt.

3.3 Personalausstattung

Die Gesellschaften werden ohne eigenes Personal geführt. Von Seiten der EEE bzw. der TWS wird jeweils ein Geschäftsführer bestellt. Die EEE zeichnet insbesondere für die gesamte Projektentwicklung verantwortlich. Die TWS zeichnet hinsichtlich des technischen und kaufmännischen Controllings verantwortlich. Bezüglich der kaufmännischen Betriebsführung muss noch entschieden werden. Die technische Betriebsführung soll von Seiten EEE durch-

geführt werden. Die TWS beabsichtigt Herrn Hertle als Geschäftsführer zu entsenden.

3.4 Projektentwicklung und Finanzierung

Das Projekt wird von der Gesellschaft selber entwickelt bzw. diese vergibt dafür den Auftrag an die EEE. Der entsprechende Projektentwicklungsvertrag wird derzeit noch verhandelt. Der größte Teil der erforderlichen Flächen befindet sich im Eigentum der Stadt Gammertingen. Die Stadt Gammertingen hat sich verpflichtet, bei der Akquise der notwendigen privaten Flächen behilflich zu sein. Ein verbindliches Renditeziel wird vertragsmäßig nicht vereinbart, jedoch wird eine Gesamtkapitalrendite von 6,0% angestrebt. Insgesamt wird eine Fremdkapitalquote von 70% bei diesem Projekt anvisiert. Eine Verpflichtung zur Weiterführung des Projektes ist insbesondere an die Wirtschaftlichkeit geknüpft sowie an das Erreichen von Randbedingungen, wie das Vorliegen sämtlicher zur Projektrealisierung erforderlichen Nutzungsrechte und sämtlicher für die Realisierung erforderlichen Genehmigungen.

3.5 Aufnahme von weiteren Gesellschaftern bzw. Ausscheiden von Gesellschaftern

Die Partner streben keine Aufnahme von weiteren Gesellschaftern an. Ebenso ist das Ausscheiden von Gesellschaftern prinzipiell nicht vorgesehen.

3.6 Befugnisse der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist im Regelfall nur gemeinsam vertretungsberechtigt, außer wenn die Gesellschafterversammlung ausdrücklich etwas anderes beschließt. Wertgrenzenkataloge und Befugnisse der Geschäftsführung müssen noch von der Gesellschafterversammlung im Detail geregelt werden.

3.7 Sitz der Gesellschaft

Der Sitz der Gesellschaft wird Gammertingen sein. Dies ist insbesondere deshalb erforderlich, um die nötige Akzeptanz vor Ort zu erreichen.

3.8 Zusammenarbeit der Gesellschafter

Die Gesellschafter verpflichten sich partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Im Wesentlichen wird bzw. wurde bereits von den Gemeindewerken Gammertingen die Akquise vor Ort von Grundstücken stark unterstützt. Die EEE hat wesentliche Beiträge zur Projektentwicklung geleistet und wird diese auch im Detail durchführen. Die Stadtwerke Sigmaringen werden insbesondere die kommunalrechtlichen Aspekte bearbeiten und auch für die entsprechenden Genehmigungen sorgen. Von Seiten der TWS erfolgt vor allem das technische und wirtschaftliche Controlling des Projektes. Die Partner verpflichten sich zu einer exklusiven Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Stadt Gammertingen.

Darüber hinaus erhalten die GEW und die Stadtwerke Sigmaringen die Option, 10% des Kapitalbedarfes über ein Bürgerdarlehen darzustellen. Dadurch reduziert sich dann der Fremdkapitalbedarf von Seiten der Bank auf 60%.

4. Wirtschaftliche Auswirkungen

Aufgrund des frühen Projektstadiums ist eine Darstellung der wirtschaftlichen Auswirkungen im Detail derzeit nicht möglich. Als grobe Indikation kann die in der Anlage 2 enthaltene Darstellung herangezogen werden. Daraus ergibt sich, dass für die TWS unter Berücksichtigung einer realistischen Gesamtkapitalrendite von 5,5% bei einem derzeitigen Zinsniveau von 3% auf Seiten der TWS und 3,5% auf Seiten der Projektgesellschaft insgesamt ein positiver Effekt auf die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) über die gesamte Laufzeit von ca. 1,9 Mio. Euro zu erwarten ist. Erste Kapitalrückflüsse ergeben sich ab dem Jahr 2017.

Das maximal anteilige wirtschaftliche Risiko der TWS beim Scheitern des Projektes würde sich auf ca. 200.000 € belaufen.

5. Weitere Vorgehensweise

Die in der Anlage beigefügte Konsortialvereinbarung wird in der Sitzung des Aufsichtsrates der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG am 01.02.2013 beraten ¹⁾. Am 25.02.2013 soll sowohl in den Gemeinderäten Weingarten als auch in Ravensburg über den Abschluss der Konsortialvereinbarung beraten werden. Die Gründung der Gammertinger Windenergie ist im II. Quartal 2013 geplant. Die Inbetriebnahme ist Ende 2015 vorgesehen.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht EE-Anlagen der TWS Stand Ende 2012

Anlage 2: Überschlägige Darstellung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf die TWS

Anlage 3: Konsortialvereinbarung ohne Anlagen

¹⁾ Eine Behandlung in den kommenden Gremien erfolgt natürlich nur nach einem positiven Beschluss des Aufsichtsrates.